

Gemeinde



Südbrookmerland

Bauleitplanung

Aufstellung der 36. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3.39 "ALDI Moordorf" mit gleichzeitiger Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3.32 und Aufhebung weiterer überlagerter Teilbereiche der rechtswirksamen Bebauungspläne Nr. 3.02, Nr. 3.27 und Nr. 3.30 in der Ortschaft Moordorf

Der Rat der Gemeinde Südbrookmerland hat in seiner Sitzung am 14. Oktober 2021 die Aufstellung der 36. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3.39 "ALDI Moordorf" mit gleichzeitiger Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3.32 beschlossen.

hier: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Planvorstellungen der Gemeinde Südbrookmerland (Vorentwurf), bestehend aus den Planzeichnungen und den jeweiligen Begründungen mit einem gemeinsamen Umweltbericht, dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie dem Lärmschutzgutachten, können in der Zeit vom

26. September 2024 bis einschließlich zum 29. Oktober 2024

von jedermann im Rathaus der Gemeinde Südbrookmerland, Westvictorburer Straße 2, 26624 Südbrookmerland, Zimmer 308, während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Bauleitplanung ist während des Auslegungszeitraumes auch im Internet unter <https://www.suedbrookmerland.de> Rubrik: **Wohnen&Bauen/Bauleitplanung** und im niedersächsischen UVP-Portal als zentralem Internetportal des Bundeslandes unter <https://uvp.niedersachsen.de> allgemein einsehbar. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Während der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen zu den Vorentwürfen sollen elektronisch übermittelt werden (per E-Mail unter bauleitplanung@suedbrookmerland.de). Sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg (schriftlich, telefonisch oder mündlich zur Niederschrift) bei der Gemeinde Südbrookmerland abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Für die Änderung des Flächennutzungsplans wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Rathaus Victorbur
Westvictorburer Straße 2
26624 Südbrookmerland
Telefon (0 49 42) 209-0
Telefax (0 49 42) 209-444

Weiter wird darauf hingewiesen, dass Privatpersonen mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten wie Name, Adressdaten und Angaben zu Grundstücken nach der EU-DSGVO zustimmen, soweit sie für gesetzlich bestimmte Dokumentationspflichten und der Informationspflicht der Privatperson gegenüber erforderlich sind.

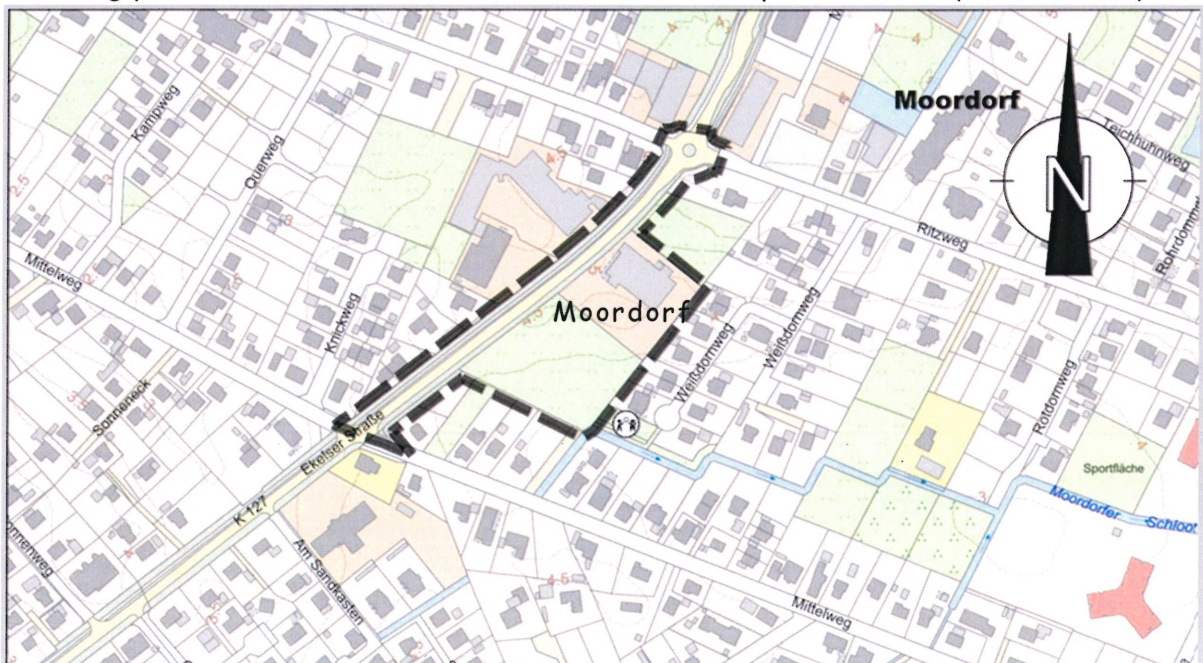
Zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten wird auf die Datenschutzerklärung der Gemeinde Südbrookmerland gemäß Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) hingewiesen, die im Internet unter <https://www.suedbrookmerland.de> Rubrik: **Wohnen&Bauen/Bauleitplanung** eingesehen werden kann („Informationspflichten nach Art. 13 DS-GVO bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB“).

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde beabsichtigt mit der Bauleitplanung, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Unterbringung eines großflächigen Einzelhandels und notwendige Verkehrsflächen zu schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 1,9 ha und befindet sich östlich der „Ekelder Straße“ (Kreisstraße K 127) in Moordorf. Er umfasst den Straßenabschnitt der Kreisstraße zwischen den Knotenpunkten des Ritzwegs und des Mittelwegs

Der Geltungsbereich der 36. Änderung des Flächennutzungsplans und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3.39 ist aus dem nachstehenden Übersichtsplan ersichtlich (unmaßstäblich):



Diese Bekanntmachung ist gemäß § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Südbrookmerland ebenfalls im Internet unter <https://www.suedbrookmerland.de> Rubrik: **Gemeinde/Bekanntmachungen** ab dem 20. September 2024 einsehbar.

Südbrookmerland, den 19. September 2024

Der Bürgermeister

In Vertretung

(W. Müller)

Aushang vom:

19.09.24

Abgenommen am:

